

**Offenes Verfahren (EU-weit) zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung für den Druck von Printprodukten (2 Lose),
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Zentrale
VOEK 185-23**

WERTUNG UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

Prüfung und Wertung der Angebote einschließlich der Zuschlagskriterien

Es gelangen nur vollständige und fristgerecht eingegangene Angebote in die Wertung. Die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweisen richtet sich nach dem § 56 VgV. Hierbei setzt die Auftraggeberin eine angemessene Frist und übt ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus. Einen Anspruch auf Nachforderung haben die Bieter nicht.

Angebote, die eines der Ausschlusskriterien des § 57 Abs. 1 VgV erfüllen, werden nicht gewertet.

Die Auftraggeberin prüft die Auskömmlichkeit der Angebote gem. § 60 VgV und verlangt vom Bieter Aufklärung, wenn der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig sind.

Bei weiterem Aufklärungsbedarf fordert die Auftraggeberin den Bieter unter Setzung einer angemessenen Frist von mindestens drei Werktagen auf, die Auskömmlichkeit des Angebots eingehend zu erläutern. Wenn der Bieter die Zweifel an der Auskömmlichkeit nicht oder nicht fristgerecht ausräumt, darf sein Angebot abgelehnt werden.

Der Zuschlag pro Los wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot des Loses erteilt.

Die Zuschlagskriterien werden im Einzelnen wie folgt ermittelt und gewichtet:

Lfd. Los Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung
Los 1	Preis: Als Wertungspreis pro Los wird der Gesamtnettopreis laut Preisblatt gewertet.	100 %
Los 2	Preis: Als Wertungspreis pro Los wird der Gesamtnettopreis laut Preisblatt gewertet.	100 %

Bei Gleichwertigkeit mehrerer Angebote behält sich die Auftraggeberin die Vergabe per Losentscheid vor.

Unterrichtung der Bieter

Die Vergabestelle informiert gemäß § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund/die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Zuschlag wird frühestens 10 Kalendertage nach Ablauf des Tages der Absendung der Information erteilt.